

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 46 (1952)
Heft: 3-4

Artikel: Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und
Strafvollzugsreform : Pressemitteilung vom 16. März 1952
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-139633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sensfrage für jeden einzelnen Eidgenossen. Zeitliches Sterben und ewiges Werden der Eidgenossenschaft sind in unsere Hand gelegt und keinem einzelnen Schweizer – außer er will des Schweizertums absichtlich verlorengehen – kann dafür die Verantwortung abgenommen werden, eine Wahrheit, die im alten Urner Tellspiel in ihrer ganzen metaphysischen Tiefe verkündet wird:

«Wüрд' der Bund auch tausendmal im Schweizerland geboren
Und nicht in dir, du bliebest ewiglich verloren!»

Xaver Schnieper

Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform

Diese neugegründete Gesellschaft verdient in jeder Weise Unterstützung. Wir wollen uns in den «Neuen Wegen» geistig mit ihren Zielen, die auch unser Anliegen sind, beschäftigen und unsererseits mitzuhelfen versuchen, den wichtigen Fragen nachzugehen, sie zu vertiefen und zu klären, um damit die Menschen zu stärken, die sich bemühen, das richtige Wollen in diesen dringenden Aufgaben zur richtigen Tat werden zu lassen.

(Das Redaktionskollegium)

Pressemitteilung vom 16. März 1952

In Bern wurde von interessierten Kreisen der Wissenschaft und Praxis die «Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform» mit Sitz in Bern gegründet. Unter der wissenschaftlichen Beiratschaft von Prof. Dr. R. Herbertz in Thun und Prof. Dr. H. Meng in Basel konstituierte sich ein Zentralvorstand und ein Zentralausschuß. C. A. Loosli wurde, in Würdigung seiner Verdienste um das schweizerische Anstaltswesen, zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Die politisch und konfessionell neutrale Gesellschaft will, in Unterstützung der Behörden, das Interesse der Öffentlichkeit für die Probleme der Strafrechtspflege und des Strafvollzuges wecken. Insbesondere will sie durch Bildung wissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften und durch möglichst weite Erfassung der interessierten Kreise konstruktive Beiträge zur Anpassung des Strafvollzuges an die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen Strafgesetzbuches leisten. Die Gesellschaft unterstützt gleichgerichtete Bestrebungen anderer Organisationen.

Es ist die Bildung kantonaler Gesellschaften vorgesehen, denen Schweizer Bürger und Bürgerinnen im Alter von über 20 Jahren angehören können.

Die Gesellschaft nahm Stellung zur Motion Gysler betreffend Wiedereinführung der Todesstrafe. Sie lehnt diese entschieden ab, weil es unzulässig ist, auf dem Boden einer momentanen Erregung der Bevölkerung eine derart weittragende Frage zur Diskussion zu stellen. Das Schweizervolk hat sich am 3. Juli 1938 eindeutig gegen die Todesstrafe ausgesprochen. Es besteht heute kein Anlaß, auf diesen grundsätzlichen Entscheid zurückzukommen. *Jede stimmungs- und gefühlsmäßige Justizpolitik ist strikte abzulehnen.*

Das geltende schweizerische Strafrecht darf als fortschrittlich und genügend bezeichnet werden. Die Bekämpfung der schweren Kriminalität ist im Rahmen des geltenden Rechts und vor allem mit *prophylaktisch* wirksamen Mitteln anzustreben.

Die Bestrebungen der Gesellschaft werden von folgenden Persönlichkeiten begrüßt und unterstützt:

Th. Abrecht, Bundesrichter, Lausanne; A. Apolloni, Pfarrer, Wynau; A. Arn, Großrat, Lyß; M. Arnold, Nationalrat, Zentralsekretär des VPOD der Schweiz, Zürich; Prof. Dr. Ernst Boesch, St. Gallen-Saarbrücken; W. Büchler, Bezirksrichter, St. Gallen; M. Eggenberger, Regierungs- und Nationalrat, St. Gallen; G. Egger, Redaktor, Grenchen; Dr. R. H. Gautschi, Direktor der kantonalen Strafanstalt, St. Gallen; E. F. Gasser, Zentralsekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Kultur, Wabern; K. Geißbühler, Nationalrat, Bern; Dr. G. H. Graber, Psychologe, Bern; Dr. A. Hager, Bern; Alfred Hug, Fürsprecher, Bern; Frau Kissel-Brutschi, Rheinfelden; Dr. E. Koenig, Redaktor am «Beobachter», Basel; Dr. J. Leuenberger, alt Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Bern; Emmy Moor, Journalistin, Bern; Dr. Elisabeth Rotten, Saanen; Dr. Julia Schwarzmann, Psychologin, Zürich; Dr. Ida Somazzi, Präsidentin der Erziehungssektion der nationalen UNESCO-Kommission, Bern; W. Voltenweider, Kantonsrat, Zentralsekretär des VPOD, Zürich; Dr. Fritz Wartenweiler, Herzberg; Carmen Weingartner-Studer, Winterthur; Hans Zulliger, Ittigen; PD Dr. med. St. Zurukzoglu, Bern.

Männer gegen die Wüste

Von den zwei Gesichtern der UNO: dem diplomatisch-politischen und dem kulturpolitischen, ist das zweite trotz seiner geringeren Sichtbarkeit nach außen das weitaus freundlichere. Die mit dem Ressort des Geistigen betraute UNESCO hat es in der Tat auch leichter. Sie braucht ihre Kräfte nicht damit zu verschwenden, den Frieden trotz dem Wettrennen zu erhalten. Sie kann sich ungestört Werken des Friedens widmen, auch wenn die Erde unter dem Grollen kommender Kriege zittert.

Das im Verlag von Eberhard Brockhaus, Wiesbaden, erschienene und von Max Müller, Iserlohn, gut ins Deutsche übertragene Buch des englischen Publizisten Ritchie Calder «Männer gegen die Wüste» ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß die leitenden Männer der UNESCO mit Geschick und mit Gefühl für das Wesentliche nach den Wegen zu einer Gestaltung der Welt von morgen mit den Mitteln des Friedens suchen.